



Änderung der
Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft
der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen
(HfWU)
vom 09. April 2025

Auf Grund von §§ 65a Abs. 1 S. 1 und Abs. 2 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der aktuell gültigen Fassung hat der Studierendenrat der Verfassten Studierendenschaft am 09.04.2025 folgende Änderungssatzung beschlossen.

Das Rektorat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen hat die Beitragssatzung mit Schreiben vom 09. April 2025 gemäß § 65b Abs.6 S.3 des Landeshochschulgesetzes genehmigt.

Die Beitragssatzung der Verfassten Studierendenschaft an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen in der Fassung vom 14. Dezember 2022 wird wie folgt geändert:

§ 3 Beitragshöhe

Letzter Satz: Der zu zahlende Studierendenschaftsbeitrag beträgt für jedes Semester 3,50 Euro.

Änderung:

die Worte/Zahlenangabe 3,50 Euro wird ersetzt durch:

11,50 Euro.

Ab dem Sommersemester 2026 wird ein Beitrag von **17,00€** erhoben.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen. Die Änderung gilt ab dem Wintersemester 2025/2026. Die Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 09. April 2025 in Kraft.

Nürtingen, den 09. April 2025

gez.

Kai Schwarz

Vorsitzender

gez.

Hannah Zeisbrich

stellvertretende Vorsitzende